



Amtsgericht: Burg
Aktenzeichen: 32 K 38-20
Versteigerungstermin: Donnerstag, 05.02.2026, 10:00 Uhr
Versteigerungsort: [Amtsgericht Burg, Haus 1, In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg](#)
Saal: 5, Haus 1
Verkehrswert: 185.000,00 EUR
Objektart: Wohnen/Gewerbe
Objektanschrift: Schartauer Hauptstraße 8b, 39288 Burg OT Schartau
Gutachten: Kostenfreies Gutachten zum Download
Das Gutachten darf nicht an Dritte weitergegeben werden bzw. kommerziell genutzt werden.



Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen versteigert werden:

1. Das im Grundbuch von **Schartau Blatt 1304** eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Schartau, Flur 4, Flurstück 10189
Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen
Schartauer Hauptstraße 8 B
Größe: 820 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück mit einem Wohnhaus (Mehrfamilienhaus, Baujahr 1899) und Werkstatt - ehemaliges Gewerbeobjekt.

Das Grundstück ist Teil eines archäologischen Flächendenkmals i.S.v. § 2 II Nr. 4 DenkmSchG LSA (historischer Ortskern von Schartau).

Nur Außenbesichtigung durch den Gutachter.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.09.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 165.000,00 €

2. Das im Grundbuch von **Schartau Blatt 1036** eingetragene Grundstück

lfd. Nr. 1
Gemarkung Schartau, Flur 4
Flurstück 10235, Schartauer Hauptstraße, Größe: 1 m²

Detaillierte Objektbeschreibung:

Grundstück mit einem eingeschossigen Gebäude (frühere Nutzung unklar - vermutlich im Rahmen eines Gewerbes).

Nur Außenbesichtigung durch den Gutachter.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 07.09.2020 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 20.000,00 €

Gesamtverkehrswert: 185.000,00 €

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 1.09) Montag bis Freitag von 09 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen.

Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.

Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. **Die Überweisung sollte mindestens eine Woche vor dem Termin erfolgen.**

Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80

BIC: MARKDEF1810

Verwendungszweck: 95/4130/11115 1205 32 K 38/20 - Sicherheitsleistung

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.